

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1356

KR.Nr. A 195/2011 (BJD)

## **Auftrag Susanne Koch Hauser (CVP, Erschwil): Änderung der Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr (09.11.2011) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr, insbesondere § 13\*, derart zu ändern, dass Nachtangebote möglich sind. Zudem wird er beauftragt, dem Kantonsrat die für die Aufnahme ins Grundangebot erforderlichen Mittel zu beantragen.

\*Einschränkung auf 20 Stunden Betriebszeiten.

### **2. Begründung**

Jede Region unseres Kantons hat in der Zwischenzeit auf Eigeninitiative oder in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmungen und Nachbarkantonen Nachtangebote aufgebaut. Die meisten Angebote entstanden über die Kantonsgrenzen hinweg; sie werden durch diverse Verkehrsträger angeboten. Die Transportunternehmungen verhandeln aufgrund dessen, dass bis jetzt Nachtangebote nicht ins Grundangebot gehören, jeweils mit den Gemeinden (Kanton Bern und Solothurn) und andererseits mit Kantonen (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Zürich), da die Nachtangebote in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Zürich schon seit einigen Jahren in das Grundangebot aufgenommen worden sind:

- Nachtnetz Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) (Basel-Stadt/Basel-Landschaft/Aargau - Gemeinden Dorneck-Thierstein und Kienberg)
- Region Solothurn und Grenchen mit dem Moonliner
- Olten-Gösgen-Gäu-Thal-Aarau (Nachtwelle innerhalb des Tarifverbundes A-Welle).

Folgende Gründe sprechen für eine Aufnahme der Nachttransporte in das Grundangebot:

- Stärkung des öV, weil Benutzer von Nachtangeboten vermehrt auch auf das Tagangebot umsteigen und somit den gesamten öffentlichen Verkehr stärken;
- Attraktivitätssteigerung des Kantons und der Gemeinden im Kanton Solothurn. Ein gutes, auf die einzelnen Regionen abgestimmtes Nachtangebot im Zusammenspiel mit den Anschlüssen an die Verbindungen der SBB steigert die Attraktivität für Einwohner und Neuzuzüger;
- Partnerschaftliche Weiterentwicklung mit den Nachbarkantonen. Der Kanton Solothurn als verlässlicher Partner entwickelt in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen das Angebot im gesamten öffentlichen Verkehr weiter;

- Verbesserung des Modal Split - Reduktion des PW-Verkehrs, auch durch die zahlreichen Elterntaxifahrten mitten in der Nacht;
- Ein funktionierendes, einfaches Nachtnetz nach gleichem System wie das Tagesangebot, lädt zum Umsteigen ein;
- Sicherheit - weniger Unfälle aufgrund von Alkohol, Ermüdung usw., was automatisch eine Kostenersparnis bei den Folgekosten (Unfallkosten) bewirkt;
- Nachfrage: gemäss Statistik der öV-Anbieter wächst die Nachfrage stetig; das Nachtangebot entspricht dem Zeitgeist (späterer Ausgang). Die grosse Nachfrage weist auf ein grosses Bedürfnis hin (siehe Angebotsliste);
- Altersstruktur: Nachtangebote dienen nicht nur Jugendlichen unter 18 Jahren, sondern Personen aller Alterskategorien, welche immer später mit dem öffentlichen Verkehr aus den Zentren nach Hause in den Kanton Solothurn kehren;
- Planungseffizienz und -sicherheit: Kanton wird Besteller und Verhandlungspartner der Anbieter (nicht mehr x Gemeinden);
- Aus einem Guss - Für den Benutzer ist es wichtig, dass das Angebot aus einer Hand und mit den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs betrieben wird. Dies steigert das Vertrauen und die Sicherheit bei den Fahrgästen. Zudem müssen heute auf vielen Linien grosse Fahrzeuge und sogar Gelenkbusse eingesetzt werden, um den Fahrgastansturm bewältigen zu können;
- Angebot am Tagesbetrieb orientiert - in vielen Regionen der Schweiz (und auch im TNW und in der Nachtwelle), ist der Erfolg darauf zurückzuführen, dass sich das Angebot möglichst am Tagesangebot orientiert, welches durch den Kanton bestellt wird.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

In den vergangenen Jahren haben sich in den Regionen Bern/Solothurn („Moonliner“), Nordwestschweiz („TNW-Nachtnetz“) sowie Olten, Gösigen, Gäu und Thal („Nachtwelle“) Nachtnetze entwickelt. Die Busse - in der Nordwestschweiz auch einzelne S-Bahnen und Tramlinien - verkehren in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag sowie in einzelnen Nächten vor bzw. an den Feiertagen.

Die Nachtnetze sind jeweils innerhalb der Regionen entstanden und nehmen insbesondere auf die Verkehrsbedürfnisse innerhalb der entsprechenden Räume Rücksicht. Eine Abstimmung zwischen den Nachtnetzen fehlt zum Teil. Z. B. sind die Nachtangebote im Thal auf die Verbindungen von Aarau - Olten ausgerichtet, eine Verbindung von Solothurn ins Thal fehlt hingegen.

Allen Nachtnetzen im Kanton Solothurn ist gemeinsam, dass die entsprechenden Angebote, in der Regel sind dies die Abfahrten an den Endhaltestellen nach 1 Uhr morgens, von den bedienten Gemeinden abgegolten werden. Teils geschieht das durch eine Defizitdeckung (nur tatsächlich entstandene Fehlbeträge werden ausgeglichen), teils durch Abgeltung der ungedeckten Kosten analog zum Bestellverfahren im übrigen öffentlichen Verkehr.

Im TNW-Nachtnetz bedient die S-Bahnlinie SN3 Laufen - Dornach-Arlesheim - Basel - Olten, die Solothurner Stationen Dornach-Arlesheim und Olten und dient auch über weitere Stationen und die anschliessenden Buslinien den abseits der Schiene gelegenen Solothurner Gemeinden. Heute beteiligt sich der Kanton Solothurn nicht an diesem Nachtangebot, da mit der in der Grundangebotsverordnung (GAV, BGS 732.4; §13 Abs. 1) festgelegten Bedienungszeit (in der Regel

20 Stunden) im öffentlichen Verkehr keine rechtliche Grundlage zur Abgeltung von Nachtlinien vorhanden ist. Die mitbestellenden Nachbarkantone übernehmen heute den auf den Kanton Solothurn entfallenden Anteil.

Bei den Tarifen haben sich in den jeweiligen Nachtnetzen unterschiedliche Lösungen entwickelt. Während im TNW die Regeltarife gelten und kein Zuschlag erhoben wird, kommen in der Nachtwelle zwar ebenfalls die Regeltarife zur Anwendung, hier ist aber ein Nachtzuschlag erforderlich. Dieser Zuschlag wird als Metropolitan-Zuschlag für den gesamten Raum ZVV/A-Welle sowie weiterer vier Verbunde im Z-Pass-Gebiet ausgegeben. Beim Moonliner gelten spezielle Preise. Damit können Kunden des öffentlichen Verkehrs bei der Nutzung des Moonliners nicht von ihren Abonnements profitieren.

Mit dem Auftrag A 117/2008 BJD (Auftrag überparteilich: Änderung Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr vom 27.08.2008) wurde bereits eine Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot gefordert. Der Kantonsrat hat diesen Auftrag am 1. Juli 2009 als Nichterheblich erklärt.

Im Nachgang zu diesem Auftrag hat das Amt für Verkehr und Tiefbau wesentliche Aufgaben bei Planung und Abstimmung der Nachtnetze zwischen Gemeinden als Besteller und den Transportunternehmungen als Betreiber der Nachtnetze übernommen und in diesem Rahmen auch die Planungen zur „Nachtwelle“ koordiniert. Die Betriebsdefizite bzw. Abgeltungen für die Nachtnetze werden jedoch weiterhin - mit Ausnahme von Beiträgen durch Sponsoren - von den bedienten Gemeinden getragen.

Die heute von den Gemeinden zu tragenden Beiträge belaufen sich für die Nachtnetze „TNW-Nachtnetz“, „Nachtwelle“ und „Moonliner“ zusammen auf rund Fr. 300'000.00 pro Jahr. Neben den Gemeinden werden die Nachtnetze auch von Sponsoren mitfinanziert.

Bei zusätzlichen Angeboten ist hingegen davon auszugehen, dass die dafür entstehenden Abgeltungen voll von der öffentlichen Hand zu übernehmen sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in diesen Gemeindebeiträgen der Solothurner Anteil an der Linie SN3 nicht enthalten ist, da dieser Anteil zurzeit von den mitbestellenden Nachbarkantonen übernommen wird. Bei einer Übernahme der Nachtnetze ins Grundangebot müsste der Kanton Solothurn auch die Abgeltungen für diese Linie anteilig übernehmen.

Wir gehen bei einer Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot und damit ins reguläre Bestellverfahren, einer Harmonisierung der Angebote zwischen den Nachtnetzen und der Übernahme unseres Anteils an der Linie SN3, von Abgeltungen von etwa Fr. 500'000.00 für das Jahr 2014 aus.

Im Hinblick auf das Interesse der Gemeinden und der Kunden der Nachtangebote wird das Amt für Verkehr und Tiefbau im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den Transportunternehmungen bzw. Nachtliniengesellschaften im Verlauf des Jahres 2012 prüfen, inwieweit die bestehenden Nachtnetze Anpassungsbedarf auf geänderte Bedürfnisse bzw. auf Abstimmung untereinander haben. Zudem sollen im Rahmen dieser Gruppe Möglichkeiten einer zumindest partiellen Tarifharmonisierung ausgelotet werden.

Die starke Nutzung der Nachtnetze, die teilweise fehlende Abstimmung des Angebotes zwischen den einzelnen Nachtnetzen, die fehlende finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn an die kantonsübergreifenden Angebote (S-Bahn SN3) und das Ziel einer tariflichen Annäherung der Nachtnetze sprechen aus unserer Sicht zwar durchaus für eine stärkere Aktivität der öffentlichen Hand im Bereich der Nachtnetze als bisher. Allerdings enthält der „Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes“ (RRB Nr. 2012/933 vom 8. Mai 2012) als Massnahme BJD\_12 die „Plafonierung ÖV-Angebot auf Stand 2013“. Mit dieser Vorgabe der Plafonierung der Mittel und des damit verbundenen Verzichts auf den Aus-

bau des ÖV-Angebotes ist jedoch eine Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot und die Finanzierung der Abgeltungen aus dem Globalbudget des öffentlichen Verkehrs 2014 - 2015 nicht vereinbar.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Nachtnetze abzuklären, welche Kosten die Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot für den Kanton Solothurn auslösen würden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, in wieweit das heutige Nachtangebot optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden kann. Zu klären sind auch Möglichkeiten für eine Angleichung der Tarife der Nachtnetze.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (due)  
Aktuarin UMBAWIKO (ste)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat